Augustusbrücke zu fahren, hatte auch den Brückenzoll entrichtet, als ihm ein Gendarm bedeutete, umzukehren, da ihm die Passage mit dem Gefährt nicht gestattet sei. Der Gemaßregelte bemerkte darauf, daß er allerdings dazu berechtigt sei, und man ihm ja auch die Retirade abverlangt habe. Der Mann des Gesetzes bestand jedoch auf seinem Verbote und griff dem Rößlein in die Zügel. Nun aber wallte des Metzgers Blut hoch auf, derselbe langte mit der Geißel nach Jenem hin, so daß sich dieser bewogen fand, zu des Mannes Arretur zu verschreiten. — An demselben Tage des Abends spielte sich auf derselben Brücke, nur etwas weiter nach Neustadt zu, eine Scene ab, in welcher dem Pferd und der Peitsche ebenfalls eine Rolle zugefallen war. Es führte ein Mann mit der Peitsche in der Hand ein Pferd, ihn begleitete ein Kamerad mit einer dergleichen. Da tauchte in nächster Nähe der Beiden ein dritter Mann ohne Peitsche auf, mit welchem (aus welchem Grunde wissen wir nicht) der Führer des Pferdes plötzlich in Streit gerieth. Der Peitschenlose versetzte dem Führer des Pferdes plötzlich ein paar Hiebe mit der Hand an den Kopf, so daß dem Letzteren die Mütze herab flog. Dessen Kamerad lief nun dem fliehenden Attentäter nach und hieb mit der Peitsche fortwährend hintendrauf, wobei ihm später der Gehauene, dem Jemand inzwischen das Pferd hielt, flüchtig accompagnirte. Der Verfolgte wurde unter dem fortwährenden Rufen: „haltet den Kerl auf!" in der Nähe von Stadt Wien erwischt und von einigen Gensdarmen in freundliche Obhut genommen.

— Der Sturm, welcher in der Nacht zum 14. März in Wurzen gewüthet, hat einige Meter von der Dampfesse des dortigen Lohgerbereibesitzers Seiffert herabgeworfen und sind dadurch das Dach und die Decke eines Hinterhauses der Badergasse zertrümmert worden. Leider wurde bei diesem Zusammenbruche die in dem Hause bei dem Cigarrenarbeiter Mehn zu Besuch befindliche dreijährige Emma Franke, welche mit dem unverletzt gebliebenen Söhnchen Mehn's in einem Bette gelegen, erschlagen. — In Gerichshain ist infolge des Orkans die Scheune des Gutsbesitzers Helmdach umgestürzt, ebenso die gräfl. Hohenthal'sche Windmühle in Altenbach.

— Der Orkan, welcher in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. wüthete, hat auch in der durch ihre Buckskin-Fabrikation bekannten Stadt der Nieder-Lausitz, Forst, bedeutenden Schaden angerichtet. Am meisten hat eine der bedeutendsten dasigen Fabriken, Herrn Julius Schmidt gehörig, durch das entfesselte Element leiden müssen. Nachts gegen 2 Uhr fiel die über 100 Fuß hohe Dampfesse unter donnerartigem Krachen zusammen, und war so unglücklich, daß die ganze colossale Steinmasse auf das 5 Stock hohe Hauptfabrikgebäude niederstürzte. In einem Moment wurden durch diese Last, welche alle Maschinen zerschmetterte, sämmtliche Etagen bis zum Parterre vollständig durchschlagen. Die stärksten Balken sind wie Streichhölzchen zerknickt. Sechs mechanische Stühle und sechs Spinnmaschinen, welche in den oberen Etagen aufgestellt waren, liegen in der sich im Parterre befindenden Walke. Die zertrümmerten Maschinen, Wellen, Wände u. s. w., die wild durcheinander liegen, bieten den Augen ein Bild der schrecklichsten Verwüstung. Der Schaden, welcher noch nicht sicher zu ermessen ist, wird auf 50—60,000 Mark geschätzt.

— Wattwitz bei Dahlen. In der Nacht vom 12. zum 13. März wurde das Wohnhaus des Gutsbesitzers Roßberg durch den heftigen Sturm umgeworfen, wobei der Besitzer sehr leicht ums Leben kommen konnte, wenn er nicht rechtzeitig das Handthurgewande erreicht hätte. Sämmtliche Innewohnenden mußten ihre Flucht durch ein Fenster ergreifen, bis auf eine Magd, welche kurze Zeit zuvor vom Tanze nach Hause gekommen, sich ins Bett gelegt hatte, erst am Morgen in den Trümmern erwachte und lange Zeit brauchte, ehe sie sich besann, wo sie war, bis ihr der Besitzer erklärte, was vorgefallen war. Bei vielen andern Gutsbesitzern ist theils großer, theils kleiner Schaden angerichtet. Auf dem Wermsdorfer Forstrevier hat es sehr viel Schaden angerichtet. Die Straße von Luppa nach Wermsdorf war durch den Sturz der Bäume gesperrt. In dem Nachbarorte Golbitz hat es die dem Gastwirth zum Lämmchen vor einigen Jahren erbaute Scheune abgedeckt und vom westlichen Giebel eingedrückt und dem dortigen Kunstgärtner war das ganze Gewächshaus verschwunden. Wie wir hören, ist die Macherner Windmühle dem Sturm zum Opfer gefallen. In Luppa bei Dahlen sind sämmtliche prachtvolle, große, alterthümliche Fenster der Kirche eingedrückt. Die Pappeln auf der Straße von Dahlen nach Schwannewitz neigen sich fast alle unter einem Winkel von 45 Grad.

— Auch an den Gebäuden der sächs. Eisen-Industrie-Gesellschaft bei Pirna, welche sich ja wenn im Stadium der Liquidation befindet, hat der letzte Sturm böse gewirthschaftet. Dächer abgedeckt ꝛc. In den Gebäuden selbst konnte er kein Feld für seine unbedingte Wirksamkeit finden, da die Ersteren bis auf die kahlen Wände gänzlich ausgenommen sind. Auch war der Orkan der Mühe überhoben, den Ofen auszublasen, da dies bereits seit längerer Zeit ex officio geschehen ist.

— Tharandt, 15. März. Der Redacteur des Anzeigers für Tharandt schreibt uns: Im Berichte über das Stiftungsfest des Militärvereins von Tharandt und Umgegend in Nr. 75 ihres geschätzten Blattes sagt der Referent: „Von einer Einladung des Redacteurs vom Tharandter Moniteur hatte man abgesehen, weil genannter Herr anläßlich eines stattgehabten Vergnügens es verweigert hatte, in seinem Blatte eine erbetene Notiz zu bringen", vergißt aber den Grund der Verweigerung anzugeben, „daß die erbetene Notiz in dem erwünschten Sinne gegen unsere beste Ueberzeugung war, da das Vergnügen als Vocal-Concert angekündigt, den Erwartungen derjenigen durchaus nicht entsprach, welche erhebenden Männergesang, aber nicht disharmonische Stimmen und neunzehntheilige Vorträge zu hören hofften".

— Als am 11. März die 3 Kinder (2 Knaben und 1 Mädchen) des Dr. Schütz in Leutzsch zur Schule nach Leipzig gefahren wurden, bemerkte der Kutscher, daß eine Valerianeschwelle verloren sei. Um solche zu fahren, steigt er vom Bocke; in demselben Augenblicke aber jagen die Pferde mit dem Wagen davon, passiren zwei schmale Walddrücken und kommen beim neuen Schützenhause in die Nähe des Hochfluthbeetes. Da ermuntert der ältere Knabe die beiden Geschwister zum Herausspringen, da sie sonst ertrinken müßten. Die drei muthigen Kleinen springen denn auch heraus und kommen unversehrt davon. Die Pferde rasten mit dem Gefährt weiter.

— Am 14. März fuhr der Weber Hermann Dost aus Grumbach nach Hohenstein; an einem Berge ging das Pferd durch, der Insasse stürzte heraus auf die Straße und erlitt dadurch eine so bedeutende Gehirnerschütterung, daß er im Krankenhause untergebracht werden mußte.

— Der Weber Dietrich aus Burgstädt hat sich vor Kurzem in dem Seifertzer Busche durch einen Pistolenschuß getödtet. Der 62jährige Mann war kränklich und mag ihn Lebensüberdruß zur That bewogen haben.

— Am 14. März hat sich der 82 Jahre alte Waldarbeiter Kreher in Oberneuschönberg bei Olbernhau erhängt.

— In Reschwitz bei Königswartha sind auf dem Dominium eine Scheune mit drei eingebauten Tennen, sowie die daran stoßenden Viehställe nebst den darüber befindlichen Vorrathskammern am 13. März Nachts abgebrannt. Wenn man auch das Wirthschaftsgebäude retten konnte, so sind doch drei tragende Zuchtsauen mit verbrannt.

— In Crimmitzschau hat sich der Bürgerschullehrer Anelle, welcher als ein eifriger Parteigänger der Socialdemokratie bekannt ist und neuerdings wegen mehrfacher unzüchtiger Handlungen mit den ihm anvertrauten Schulkindern in Untersuchung gezogen wurde, am 14. März in seiner Gefängnißzelle erhängt. Ein netter Jugendbildner und Freiheitsapostel!

— Oeffentliche Schwurgerichtssitzung am 16. März. Zwei wissentliche Zweideutige oder Meineide auf einmal, welcher sich die Angeklagte, Christiane Wilhelmine geschiedene Fleischer geb. Hanft aus Lungwitz schuldig machte, gelangen heute vor den Geschworenen zur Verhandlung und Aburtheilung. Die Beweisgründe, wie sie die Anklage unterstützen, sind von so entscheidendem Inhalte, daß durchaus keine Zweifel mehr die schwere Schuld als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die geschiedene Fleischer, 45 Jahre alt, ist die ehemalige Ehefrau des Gutsbesitzers Moritz Friedrich Fleischer und bis jetzt noch unbestraft. Ein gegen den Letzteren geführter Prozeß hatte zur Folge, daß der Angeklagten zunächst ein Eid auferlegt wurde, wonach sie beschwören sollte, eine auf Bezahlung rückständiger Unterhaltungsbeiträge und Erstattung von Kosten lautende Quittung von 24 Thlr. weder selbst geschrieben zu haben, noch mit ihrem Wissen und Willen habe schreiben lassen. Am 13. Mai 1874 leistete sie nach vorhergegangener legaler Verwarnung bei dem königlichen Gerichtsamte diesen Eid. Einen weiteren Eid derselben Fassung, welcher betreffs einer ihr vorgelegenen Urkunde wegen Rückgewährung eheweiblicher Einbringung und sonstiger Ansprüche der geschiedenen Fleischer auferlegt wurde, leistete dieselbe am 3. Juli vor demselben Gerichtsamte. Die bald hierauf gegen sie eingeleitete Untersuchung constatirte sowohl nach den Zeugenaussagen, namentlich der eigenen Tochter der Fleischer, als auch nach dem Gutachten des verpflichteten Schriftenvergleichers Commissionsrath Hentze, trotz der ausweichenden und dabei sich widersprechenden Angaben vollständig, daß die Angeklagte ebensowohl ihre angeblichen Forderungen bereits erhalten, als die darauf bezüglichen Quittungen ge- und resp. unterschrieben hatte. Herr Staatsanwalt Richter entrollte das durch die Beweisaufnahme ergeizte Gesammtbild in klarer Darstellung nochmals und konnte den Geschworenen gegenüber die unbedingte Beladung beider Schuldfragen mit vollständiger Ueberzeugung beantragen. Herr Advocat Fränzel, der Vertheidiger der schuldbewußten Angeklagten, gedachte zunächst der bei dem Mandate äußerst schwierigen Stellung eines Sachwalters und betonte, daß es nicht die Pflicht eines solchen sein könne, bei völlig erwiesener Sachlage noch besondere, gegen die eigene Ueberzeugung sprechende Modalitäten zu erörtern. Er stellte, nachdem er das Möglichste für seine Defendentin gethan hatte, die Beantwortung der Schuldfragen dem Pflichtgefühl der Geschworenen anheim. Der Wahrspruch derselben lautete in beiden Fällen auf Schuldig. Das Erkenntniß lautete auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, auch ist die Angeklagte dauernd unfähig, als Zeuge aufzutreten. 2 Monate sind als bereits verbüßt zu betrachten.

— **Witterungs-Beobachtung** am 16. März, Abds 5 Uhr. Barometerstand nach Otto & Böhlolt hier: 27 Pariser Zoll 8½ L. (seit gestern 1½ L. gestiegen). — Thermometer nach Reaumur: 6 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte West-Wind. Himmel: hell.

— **Elbhöhe in Dresden**, 16. März, Mitt.: 225 Cent. über 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber das Unglück, welches sich am 13. d. im Elsaß zugetragen, ist noch Folgendes zu berichten: Am genannten Tage früh ist der von Straßburg kommende Schnellzug zwischen Mülhausen und Dornach in Folge Einsturzes der Brücke in die angeschwollene Doller gestürzt und alle seine Insassen sind entweder todt oder schwer verwundet. In St. Ludwig wurden die Glocken geläutet, um die Bevölkerung zur etwa noch möglichen Beihilfe nach der circa noch 4—5 Stunden entfernten Unglücksstätte zu veranlassen. Der Zugführer ist schwer verletzt, sonstige Details fehlen noch. Der Verkehr auf der Zweiglinie Lutterbach-Wesserling ist wegen Ueberfluthung eingestellt.

Oesterreich. In Wien kam am 7. März ein interessanter Prozeß vor dem Cassationshof zum Austrag. Im Juni 1874 entspann sich zwischen dem in Neu-Sandec (Galizien) etablirten Kaufmanne Joseph Ameisen recte Jesel Selzer und dem Spediteur Kalman Perlstein ein Streit wegen unrechtmäßiger Uebernahme einer Kiste mit Waaren. Ameisen führte Beschwerde bei der Bahnverwaltung, erhielt jedoch eine Vorladung zu dem Kreisrabbiner Aron Halberstamm, wo er ein aus dem Letzteren, Elias Bergmann und Moses Kleingut zusammengesetztes jüdisches Gericht, „Beth-Din", vorfand, vor welchem er seine Angelegenheit nunmehr austragen lassen sollte. Nachdem Perlstein den Ameisen insultirte, und dieser voraussah, es könnte die Entscheidung gegen sein Interesse ausfallen, erklärte er, sich diesem Gerichte nicht fügen zu wollen, seine Angelegenheit vor dem competenten Gerichte austragen zu lassen und entfernte sich. Das „Beth-Din" sendete ihm den Tempeldiener Abraham Hersch Schlanger mit der Botschaft nach, es werde, wenn er sich dem „Beth-Din" nicht fügen werde, dieses über ihn den „Cherem" (Bannfluch) verhängen. Und in der That fand man einige Tage später in allen drei Synagogen von Neu-Sandec Plakate affichirt, in welchen über Joseph Ameisen der Bannfluch ausgesprochen war. In diesem Bannfluch, welcher auch in den öffentlichen Gassen und Straßen plakatirt war, wird Joseph Ameisen als ein Mensch bezeichnet, welcher als von jeder Gemeinschaft mit dem Judenthume ausgeschlossener geächteter Gottesläugner anzusehen sei, mit dem jeder Fromme den Verkehr abzubrechen habe. Dieser Bannfluch, in zwei Abtheilungen, erstens für Frauen, zweitens für Männer, verfaßt, lautet wörtlich: Bannfluch I. „Hier ist begraben der Bösewicht Jesel Sölzer; verflucht sei sein Name! Er ist verbannt und verpönt; man darf mit ihm kein Handelsgeschäft machen; man darf sich mit ihm nicht beschäftigen, nur der heilige Berem (der Berem hat die Aufgabe, die Beerdigung der Verstorbenen zu veranlassen). Man warnt mit großer Warnung! Es sind da die Frauen, welche auf den Bann nicht achten, und mit dem Bösewichte Jesel Sölzer verkehrt sei sein Name! — reden, so wird ihnen bedeutet, daß es so ist, als wenn sie Schweinefleisch essen würden und als wenn sie die den Frauen obliegenden drei Gebote nicht erhalten würden, sie werden es bedauern und bereuen auf dieser und auf der zweiten Welt, da der Bann von gelehrten, gottesfürchtigen Männern beschlossen wurde; unsere Kinder mögen so sein wie diejenigen, welche den Bann beschlossen haben! Daher warnt man, daß derjenige, der sich hüten will, um seine Jahre nicht zu verkürzen, der soll sich von diesem Bösewichte entfernen, in denen vierzeiligen Kreis nicht stehen und überhaupt nicht reden, und derjenige, welcher unsere Rede gehört haben wird, wird gute Kinder und Enkel und alles Gute haben." Im Bannfluch II. heißt es u. A.: „Versammelt euch, ihr Kinder Jacobs! Denn es ist Pflicht eines Jeden im Namen Israels, so weit sein Wirken nur reicht, die Rache Gottes zu verfolgen und diesen Bösewicht zu verschlingen, und ihn durch Verbannung an allen Orten zu verdammen. Im Namen des Allerheiligsten und auf Gebeik unserer heiligen Versammlung verfluchen, verdammen und verbannen wir mit allen Flüchen, die in unseren heiligen Schriften vorkommen, und mit allen Bannflüchen, die seit dem Abreden des heiligen Moses — Friede seiner Asche! — nur existirt haben, den Bösewicht Jesel Sölzer — verflucht sei sein Name! und er sei verbannt und seine Gattin soll Wittwe werden! Seinen Augen kein Erbarmen, und verflucht sei seine Seele! — Jeder hüte sich und sei gewarnt, sich von ihm und dessen Haus zu entfernen, wie von einem Schaufe, damit er nicht in die Falle des Bannes gerathe. Der, welcher diesem Folge leistet, wird von Gott beglückt sein und wird den Segen Gottes erhalten." In Folge dieses Bannfluches sah sich Joseph Ameisen bestimmt, sein Geschäft kam in Verfall, er und seine Familie liefen Gefahr, insultirt zu werden, wenn sie sich auf die Gasse begaben. Der Staatsanwalt erkannte in dem Erlasse dieses Bannfluches den Thatbestand der Erpressung und erhob in diesem Sinne gegen Aron Halberstamm, Moses Kleingut und Elias Bergmann die Anklage wegen dieses Verbrechens. In der am 12. Juli v. J. vor dem Kreisgerichte in Neu-Sandec durchgeführten Schlußverhandlung wurden alle drei Angeklagten des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig erkannt und verurtheilt: Aron Halberstamm und Moses Kleingut zu je sechs Wochen, Elias Bergmann zu vier Wochen Kerkers. Gegen dieses Urtheil führten die Verurtheilten die Nullitäts-Beschwerde aus. Der Wiener Cassationshof jedoch wies die gegen das Urtheil erhobene Beschwerde als unbegründet zurück. Die Gründe dieses Erkenntnisses beruhen in der Erwägung, daß durch den Bannfluch Rechte verletzt erscheinen, welche durch die Gesetze geschützt werden. Sind die Flüche des Papstes gräßlicher als die des Mahdi? Hat jemals ein protestantischer Geistlicher so geflucht?

Frankreich. Der Wasserstand der Seine hat gegenwärtig die Höhe, welche er im Jahre 1872 erreicht hatte, bereits überschritten. Die Invalidenbrücke ist in Gefahr; der Verkehr auf derselben ist sistirt. An den Ufern hat das Wasser beträchtlichen Schaden angerichtet.

Nach aus Boulogne eingetroffenen Nachrichten hat bei dem Cap Gris-Nez ein großes norwegisches Fahrzeug, welches Wein und Alkohol an Bord führte, Schiffbruch gelitten. Von der Mannschaft ist Niemand gerettet. Der Sturm wüthete an der Küste sehr stark. Der regelmäßige Dienst der Postschiffe ist unterbrochen.

Belgien. Der Sekretär der Bank von Belgien Delaunoy de Roodenbeke, welcher nach einer Defraudation von zehn Millionen Francs flüchtig wurde, ist in Queenstown verhaftet worden. D'Aint ist eine Persönlichkeit, die in Brüssel jedes Kind kennt. Derselbe war auffällig durch sein bartloses Gesicht mit ebenso häßlichen als markirten Zügen und durch sein starkes, krauses, blondes Haar, welches ihm das Aussehen eines weißen Negers gab. Sein Verbrechen erklärt sich vielleicht aus dem wahnsinnigen Luxus seiner Maitresse „Lolo", mit der er bei allen ersten Aufführungen im Theater erschien. Diese Person trug zuweilen für 100,000 Frcs. Diamanten zur Schau. D'Aint hatte ihr ein luxuriöses kleines Hotel möblirt, welches in seinem Inneren eine vollständige Galerie von Werken neuerer Meister von Corot, Rousseau, Troyon u. s. w. bildete. Mit dieser Schönen, einer Gesellschaftsdame, einem Dutzend gewaltiger Koffer und einem Papagei, hatte D'Aint seine Flucht ins Ausland unternommen, ohne jedoch, Dank der Wachsamkeit der englischen Polizei, weiter zu gelangen, als bis Queenstown. Der Verbrecher gehört einer der geachtetsten Familien Belgiens an, deren Mitglieder sogar im Senat und in der Kammer sitzen und in den hohen Verwaltungskreisen bedeutende Stellungen einnehmen. Ueber die Verhaftung selbst wird berichtet: „Die Verhaftung D'Aints erfolgte am Freitag und ist hauptsächlich den raschen Maßregeln des Staatsprokurators, sowie dem Scharfsinn und der Entschlossenheit des belgischen Vicekonsuls in Liverpool, Herrn Denduyts, zuzuschreiben. Bei Letzterem war D'Aint erschienen, um eine Summe von 150,000 Frcs. in Billetten der Belgischen Nationalbank in Dollars umzutauschen, wobei er fragte, ob er keine Nachricht von einem in Belgien verübten Diebstahle habe. Herrn Denduyts, welcher von der Affaire bereits durch ein englisches Journal wußte, fiel diese Frage, sowie das Benehmen des Fremden auf, er beeilte sich daher, der belgischen Bank telegraphische Mittheilung zu machen. Die Bank ihrerseits säumte nicht, dem Staatsprokurator die Mittheilung des Herrn Denduyts zu übermitteln, wodurch der genannte Beamte in den Stand gesetzt wurde, die Verhaftung des D'Aint zu bewirken. Die gelungene Verhaftung ist um so merkwürdiger, als die Brüsseler Polizei erst 48 Stunden nach dem Verschwinden D'Aint's Seitens der Belgischen Bank davon Anzeige erhielt. Bei seiner Verhaftung leistete der Verbrecher keinen Widerstand, seine Aufregung war so groß, daß er kein Wort hervorbringen konnte. Eine in Gent stattgehabte Versammlung von Actionären der Belgischen Bank beschloß die Einberufung einer Generalversammlung zu veranlassen, und derselben einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission von Actionären zu unterbreiten, deren Aufgabe es wäre, die Vorkommnisse bei der Verwaltung der Bank zu untersuchen. — Unerhört und unerklärlich ist der Umstand, daß der Gouverneur der Banque de Belgique seit sechs Monaten factisch wußte, daß sich sein Secretär an Depositenfonds vergriffen sie veruntreut hatte, und trotzdem ihn nach wie vor auf seinen Posten ließ, ihm die Schlüssel zu dem Thore, wo die deponirten Werthpapiere aufgespeichert lagen, zur Verfügung stellte und so allein Veruntreuungen ermöglichte, deren Beträge man zur Zeit noch nicht ermessen kann, die sich aber wohl auf 10 Millionen Francs belaufen können.

Amerika. Aus Washington wird gemeldet, daß der Districts-Anwalt Weis an den General-Staatsanwalt der Vereinigten Staaten, Edwards Pierrepont, berichtet habe, es sei unmöglich, gegen den General Belknap gerichtlich vorzugehen ohne die Zeugenaussage von Marsh, welche nicht zu erreichen sei.

Die Nationalbank des Staates Newyork hat ihre Zahlungen eingestellt. Man glaubt, daß die Depots zurückgezahlt werden und daß die Zahlungseinstellung keine weiteren Fallissements herbeiführen werde.

Feuilleton.

† Das Concert der Klaviervirtuosin Sophie Menter und des Cellisten D. Popper im Hotel de Saxe fand am 15. März statt. Erstgenannte Gastin hat in Dresden einen ehemaligen halben Erfolg weit zu machen. In der üblen Zusammenspielerei der Ullman-Abende konnte die Individualität dieser Künstlerin unmöglich zur vollen Geltung kommen — vorgestern Abend dagegen feierte sie einen Erfolg, der an Intensität an das erste Auftreten Bülow's hierselbst erinnerte. Zuerst spielte das Künstlerpaar Beethovens bedeutendste Cellosonate op. 102 in D-dur. Trotz der erzeltenden Schönheit des Adagio blieb das Publikum äußerst kalt; auch der 1. Satz des Popper'schen Celloconcerts, eines wesentlich auf Orchester basirten Solostücks, das am Klavier nur die melodiöse Erfindung in günstigem Lichte zeigen kann, wirkte nur halb. Von da ab wandte sich die Stimmung in's Gegentheil: Die Klavierstücke Scarlatti's, Bach's und namentlich der mit wunderbar zartem Gesangstalent vorgetragene Largo-Satz von Chopin ward zum Triumph für die Virtuosin. Trotzdem steigerte sich der stürmische Beifall nochmals: nach Liszt's Don-Juan-Fantasie. Man wußte kaum, was man mehr bewundern sollte: die beispiellose Weichheit des Anschlages, oder die kühne, völlig männliche Kraft in den übermüthigen Forcestellen der Liszt'schen Paraphrase. Und seltner als Beides wirkt die zwingende Genialität der Auffassung, der ebenso feine Geschmack, wie die geist- und temperamentvolle Beherrschung des Vortrages. Man vergißt, daß man ein Klavier vor sich hat und hört nur noch — Musik. Absolut rein und klar spielt Frau Menter keineswegs, hier und da ein Daneben oder Verschwimmen der Skalen, das hat sie ganz an sich wie Liszt, dem in späteren Jahren die Totalität über skrophulöse Detaillirung ging. Kommt aber der gegebene Moment, aus dem sich Etwas machen läßt, weil eben Etwas Absonderes darinsteckt, so kennt die Feinheit des Gefühls wie die geniale und stupende Virtuosität der Technik bei Frau Menter keine Grenze. Specialität bei ihr ist die Elastizität des Handgelenkes und die scharfe Begrenzung des kurzen (Prall-)Trillers. Das die Töne nur hinhauchende vorzügliche Pianissimo hat sie mit allen Lisztianern gemein. Der eigensinnige Ernst im Streben der Pianistin geht daraus hervor, daß sie, in den Concertsälen schon völlig accreditirt, sich zwei Jahre zurückzog und mit der größten Entsagung bei C. Tausig nochmals Technik studirte. Die Früchte verlohnen der Mühe freilich und ein weiteres Concert der so hochausgezeichneten Gastin wird jetzt oder später, allseitige Theilnahme finden. Da Scarlatti's reizende Stücke wohl nachspielbar sind, sei erwähnt, daß sie (Edition Tausig, Leipzig, B. Senff) zwei Sonaten „Pastorale" und „Capriccio" entnommen sind. Herr D. Popper erzielte den größten Eindruck mit dem schön gespielten Andante von Molique und dem mit dem höchsten virtuosischen Raffinement vorgetragenen „Am Springbrunnen" von Davidoff. Hr. P. gehört zu jenen Cellisten, von denen gelegentlich Grützmacher's die „N. Fr. Pr." sagte, sie besitzen den Vorzug, das Cello nicht zu schmachtenden Tiraden zu mißbrauchen, sondern mit männlicher Kraft und mit Esprit ihr schönes Instrument zu behandeln wissen. Das kostbare Cello des Künstlers ist ein Geschenk des Fürsten von Hohenzollern an denselben.

Ludwig Hartmann.

† Der „Don Carlos" des Herrn Hillmann (als Gast des Hoftheaters) ergab nicht nur kein durchwärmteres besseres Bild eines jugendlichen Liebhabers, als es im Ferdinand zu sehen gewesen, sondern die trockene Prosodie und schwunglose Persönlichkeit traten für den Gast noch ungünstiger hervor, so daß jedenfalls eine dritte Rolle definitiv zeigen kann, ob in einer andern Sphäre, dem bürgerlichen Lustspiel, Herrn Hillmanns Stärke liegt. Der Besuch der Vorstellung war schwach.

† Der Marschner'sche „Vampyr" kommt morgen Abend im Altstädter Hoftheater nach mehrjähriger Pause wieder zur Aufführung und dürfte um so mehr stark besucht werden, als die Oper vor der Hand nicht wiederholt werden kann, da Hr. Degele, der vorzügliche Vertreter der Titelrolle, der dieselbe noch unter Marschner sie dst einstudirte und sang — am Montag einen Urlaub antritt und einem ehrenvollen Rufe nach Sondershausen folgt, woselbst er am Dienstag Abend zur Hochzeitsfeierlichkeit der Prinzessin den „Holländer" singt. Der „Vampyr" ist mit Ausnahme des Herrn Degele fast durchaus neu besetzt. Der Donizetti'sche „Liebestrank", den das Publikum so überaus freundlich aufnahm, muß bis zur Rückkehr des Herrn Degele auch liegen bleiben.

† Eine „geistliche Musikaufführung" in der Sophienkirche, gegeben vom Hofkirchenchor unter Leitung des Herrn Hof-Cantor Lorenz, brachte Carl Löwe's Oratorium: „Die Heilung des Blindgeborenen". Löwe gründete seinen musikalischen Ruf als Balladen-Componist: „Tranröschen", „Waldhaide", „Erlkönig" ꝛc., worin er geradezu unerreicht ist. Das genannte Oratorium ist ein Werk voll Einfalt, Würde und ruhiger Tonschönheit. Nach einem einleitenden Choral: „Morgenglanz der Ewigkeit" geht die Heilung des Blindgeborenen durch Jesus sofort handelnd vor sich. Frl. Bankow, welche